



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 4. November 2022

**Postulat von Landrat Armin Odermatt, Büren, und Mitunterzeichnenden betreffend Realersatz beim Landerwerb für den Bau öffentlicher Anlagen
Bericht und Antrag der Kommission BUL**

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) hat an ihren Sitzungen vom 26. September und 4. November 2022 in Anwesenheit von Baudirektorin Therese Rotzermathyer und Milena Bächler (Direktionssekretärin Baudirektion) das Postulat von LR Armin Odermatt und Mitunterzeichnenden betreffend Realersatz beim Landerwerb für den Bau öffentlicher Anlagen beraten.

Gestützt auf § 92 des Landratsreglements erstattet die Kommission BUL Ihnen folgenden Bericht.

1 Ausgangslage

Am 22. Januar 2022 reichten LR Armin Odermatt, Büren, und Mitunterzeichnenden ein Postulat ein. Die Postulanten forderten den Regierungsrat auf zu prüfen, wie der Landerwerb, insbesondere auch von Landwirtschaftsland, für den Bau öffentlicher Anlagen mit Realersatz kompensiert werden kann. Mit dem Postulat solle der Weg geschaffen werden, dass der Kanton Realersatz beschaffen und Realersatz anbieten kann, sofern ein Eigentümer in einem bestimmten Umfang sein Landwirtschaftsland für ein Bauprojekt des Kantons hergeben müsse.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat mit RRB Nr. 347 vom 7. Juni 2022, das Postulat abzulehnen. Für weitere Erläuterungen zur Ausgangslage wird auf den genannten RRB verwiesen.

2 Stellungnahme der Kommission

Die Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner im Kanton Nidwalden hat in den vergangenen Jahren stark zugenommen. Als Folge dieses Wachstums sind mehr (Strassen-)Infrastrukturbauten notwendig, welche naturgemäss Land benötigen. Der Druck auf Landwirtschaftsland hat zugenommen. Für den Landbedarf ist es nach Ansicht der Kommission BUL immer am

zielführendsten, frühzeitig die betroffene Grundeigentümerschaft einzubeziehen. Es sollen wenn immer möglich einvernehmliche Lösungen gesucht werden.

Die Postulanten fordern, dass der Regierungsrat prüft, wie Landerwerb – insbesondere von Landwirtschaftsland – mit Realersatz kompensiert werden kann. Die Kommissionsmehrheit lehnt diese Forderung ab. Einerseits sind die Vorgaben für den Erwerb von Landwirtschaftsland durch den Kanton eng: Das bäuerliche Bodenrecht enthält zahlreiche Regeln, welche vom Kanton nicht übersteuert werden können. Namentlich kann ein Gemeinwesen für Realersatz nur Land erwerben, wenn ein eidgenössisches oder kantonales Gesetz dies vorschreibt oder erlaubt; ein Landerwerb für strategische Landreserven ist nicht möglich. Andererseits haben mehrere Kommissionsmitglieder Bedenken, wenn der Kanton strategische Landreserven erwerben müsste, da dadurch der Verkauf unter Landwirten – aufgrund anderer Preisgestaltung – kaum mehr stattfinden würde.

Die ganze Kommission BUL hat aber durchaus Sympathien für das Anliegen und kann sich vorstellen, dass eine Unterstützung von Grundeigentümer auf andere Arten als mit dem Anbieten von Realersatz erfolgen kann; namentlich durch Vermittlung von Land oder andere Hilfestellungen. Dies kann aber nicht im Rahmen dieses Postulats – das das Anbieten von Realersatz fordert – abgehandelt werden.

3 Antrag der Kommission BUL

Die Kommission BUL beantragt dem Landrat mit 4 : 2 Stimmen (2 Enthaltungen), das Postulat abzulehnen.

Freundliche Grüsse

KOMMISSION FÜR BAU, PLANUNG,
LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT

Armin Odermatt
Präsident

MLaw Domenika Wigger
Kommissionssekretärin